



Sozialdemokratische Partei
Sursee und Umgebung
Postfach 442, 6210 Sursee

An den Stadtrat von Sursee
Centralstrasse 9
6210 Sursee

Sursee, 5. Oktober 2016

Revision der Ortsplanung Bemerkungen zum Entwurf BZR vom 15. September 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie an der Sitzung der BGOP vom 13.9.2016 vereinbart, nehmen wir zu den uns unterbreiteten Änderungen im BZR inkl. Parkplatzreglement wie folgt Stellung:

Verkehr

Wir vermissen nach wie vor konkrete Aussagen zur Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr. Im Übrigen scheint uns die verschiedentlich kritisierte Wachstums-Zielsetzung von 20 % bis in 20 Jahren verfehlt – unter anderem generiert mehr Wachstum in der Regel auch mehr Verkehr.

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 4.2.2015 zur Mitwirkung festgehalten, sind wir überzeugt, dass die Lösung der Verkehrsproblematik einen entscheidenden Einfluss auf das Gelingen und die Akzeptanz der OP-Revision haben wird. Wir bezweifeln, dass ein Hinweis auf das in Arbeit befindliche MIV-Konzept und die Velonetzplanung ausreicht, um die Befürchtungen vieler Surseer EinwohnerInnen vor zunehmenden Verkehrsproblemen zu entkräften. Der Rolle des Langsamverkehrs – wie sie im REK noch angedacht war – kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

In diesen Kontext gehört auch das Parkplatzreglement, das unbestritten einen direkten Zusammenhang mit dem Verkehrsaufkommen hat, was uns auch vom Vertreter der Metron AG an der Mitwirkungsveranstaltung des Zentrums Sursee Plus vom 20.9.2016 bestätigt wurde. Es ist nicht zielführend, wenn der Normbedarf der zulässigen Abstellflächen wieder nach oben korrigiert wird. Dieser Punkt wird im Übrigen mit Verweis auf das Musterreglement des Verbandes LuzernPlus auch im kantonalen Vorprüfungsbericht kritisiert. Die Schlussfolgerung liegt nahe, dass diese Korrektur dem Druck von Investoren geschuldet sein könnte.

Energieplanung

Wie auch im Vorprüfungsbericht des BUWD vom 12.7.2016 moniert, fehlen im BZR Aussagen zur räumlichen Energieplanung und erneuerbaren Energie. Wir teilen die Einschätzung des Kantons, dass damit eine Chance verpasst wird. Einzig in Art. 29 „Energiekonzept“ wird die Thematik aufgenommen, was nicht ausreicht, um einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Es sei daran erinnert, dass Sursee als Energiestadt zertifiziert ist und auf ihrer Homepage dazu sagt:

„Seit 1993 ist die Stadt Sursee Mitglied im Trägerverein Energiestadt und seit 2005 als Energiestadt zertifiziert. Seither setzt Sursee viel daran, ihren eigenen Verbrauch an Wärme und Elektrizität zu optimieren ... Die Stadt Sursee nimmt ihre Rolle als Vorbild war.“

Diesen Worten müssen auch Taten folgen.

Streichung BZR-Artikel mit Gestaltungsgrundsätzen (ehemals Art. 28, S. 23)

Wir sind der Ansicht, dass dieser Artikel wieder ins BZR aufgenommen werden muss, denn damit bekennt sich die Stadt Sursee explizit zu einer qualitätsvollen Entwicklung. Im Übrigen wird der Artikel nicht ohne Grund auch im Musterreglement BZR BUWD des Kantons Luzern aufgeführt.

Art. 37 Antennenanlagen

Die vorgenommenen Streichungen bzw. Änderungen, speziell in der Altstadtzone (Abs. ⁵) verwässern den Artikel. Es fragt sich, ob dieser Artikel in der geänderten Form überhaupt noch eine Wirkung hat.

Art. 42 Preisgünstiger Wohnraum

Abgesehen von der Bezeichnungsänderung, gegen die wir keine Einwände haben, bleibt der Artikel „zahnlos“. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahme vom 4.2.2015. An unserer damaligen Einschätzung hat sich nichts geändert. Nach wie vor vermischen wir den politischen Willen, den Volksentscheid wirksam umzusetzen. Alleine mit freiwilligen Massnahmen (kann-Formulierung) wird dem Bekenntnis der Gemeindeversammlung zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums nicht Rechnung getragen. Uns fehlen – neben dem Gebiet Neufeld – nach wie vor konkret bezeichnete Bereiche für preisgünstigen Wohnraum, wie dies ursprünglich von der Fachkommission vorgeschlagen wurde (Entwurf zur BGOP-Sitzung vom 3.7.2014). Sehr gespannt sind wir auf die an der BGOP-Sitzung vom 13.9. von Bauvorstehen Bruno Bucher in Aussicht gestellten Ergebnisse der Arbeitsgruppe. Selbstverständlich sind wir gerne bereit, uns aktiv und konstruktiv an diesem Prozess zu beteiligen.

Aufwertung von Freiräumen

Wie auch in der kantonalen Vorprüfung erwähnt (Kap. 1.5, Seite 4) müssen die Entwicklungsabsichten Landschaft des REK in der laufenden Ortsplanung konkretisiert werden. Wir vermissen hier wegweisende Schritte und Umsetzungsvorschläge. In diesem Zusammenhang haben wir mit Genugtuung festgestellt, dass im Gebiet Spitalstrasse Ost eine Freiraumfläche von rund 1500 m² gesichert werden soll. Dies entspricht in etwa den Wünschen vieler QuartierbewohnerInnen, vor allem den Familien mit Kindern (siehe Bemühungen der „Spielplatzfreunde Lungholz“). Immerhin haben wir positiv vermerkt, dass, entsprechend unserer seinerzeitigen Anregung, dem Grundstück die „Eignung für preisgünstigen Wohnraum“ zugebilligt wird.

Wie bereits an der BGOP-Sitzung vom 13.9. bemerkt, sind wir der Auffassung, dass es im Zusammenhang mit der OP-Revision sinnvoll ist, den Druck auf den Zeitplan etwas wegzunehmen und genügend Zeit für eine seriöse Auseinandersetzung mit der doch sehr anspruchsvollen Aufgabe einzuräumen. In diesem Sinne erwarten wir gerne den neuen Zeitplan.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen im weiteren Prozess berücksichtigt werden und grüssen Sie freundlich


Für die SP Sursee



Martin Bisig
Präsident



Gody Glanzmann
Mitglied BGOP



Silvia Stocker-Krähenbühl
Mitglied BGOP

Kopie geht z.K. an Herrn Hansjakob Wettstein, z.H. Fachkommission